

Zweifach einreichen!

Bitte senden an:

Messe München GmbH
Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice – I&K-Beratung
Messegelände | 81823 München | Deutschland
Tel. (+49 89) 9 49-2 12 50 | Fax (+49 89) 9 49-2 12 58

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Hauptausstellers – unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen auf Seite 3: Bestellungen im Namen von Unterausstellern sind nicht möglich.

■ Anschlüsse mit Endgerät

Menge	Nr.	Pos.-Nr.	Leistung	EUR
	1.	34003	Kombipaket 1 Komfortapparat (Festapparat inkl. digitalem Anschluss)	345,00
		34004	1 Faxgerät (Normalpapierfax inkl. analogem Anschluss)	
	2.	34005	Digitale Anschluss inkl. Komfortapparat keine Anschlussmöglichkeit für analoge oder ISDN-Endgeräte	126,50
	3.	34006	Messe-Mobiltelefon (DECT) inkl. Ladeschale	114,00
	4.	34012	Faxgerät für Normalpapier inkl. analoger Anschluss (ohne Papier)	280,50

■ Anschlüsse ohne Endgerät

(Anschluss nur mit RJ 45-Stecker oder Adapter möglich)

Menge	Nr.	Pos.-Nr.	Leistung	EUR
	5.	34014	Analoger Nebenstellenanschluss	103,00
	6.	34055	externer ISDN-Mehrgeräte-Anschluss inkl. NTBA	325,00

■ Sonstiges

Menge	Nr.	Pos.-Nr.	Leistung	EUR
	7.	34850	Regiestunde für sonstige/zusätzliche Leistungen	95,50
	8.	34096	Verspätungszuschlag ab 2 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn	76,40
	9.	34099	Änderungspauschale/Stornogebühr	82,50

Gewünschter Bereitstellungstermin der bestellten Einrichtungen

■ Bitte beachten

- Positionen 1 – 6 inklusive Nutzungsentgelt
- Für die Bereitstellung der Leistungen ist das Einreichen einer Planskizze (z.B. Vordruck 6.4) unbedingt erforderlich!
- Die o. g. Anschlüsse sind an den Sprach-Carrier der Messe München GmbH gebunden, kein Call by Call, bzw. Preselection möglich (keine 010...-Wahl möglich!)
- "0"-Vorwahl erforderlich bei den Positionen 1 – 5.

Benötigen Sie weitere Leistungen/Informationen, nennen Sie bitte den Namen Ihres hierfür zuständigen Mitarbeiters.

Name

Telefon

Fax

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

■ Allgemeine Hinweise zu den Informations- und Telekommunikationsleistungen

■ Perfekte Verbindungen, um miteinander zu reden!

Modernste ISDN-Telekommunikationsanlagen und eine Beratung der Extraklasse erwarten Sie in München. So sind gute Geschäfte beinahe selbstverständlich! Reden wir miteinander, damit Sie mit Ihren Kunden und Interessenten noch besser ins Gespräch kommen.

■ 6.1 Telefon/Telefax/Modem/ISDN

Das Messegelände der Messe München GmbH ist mit modernster Kommunikationstechnik ausgestattet und bietet durch eine flächendeckende Infrastruktur mit leistungsfähigen Kommunikationsanschlüssen/-einrichtungen optimale Voraussetzungen für die Übertragung von Sprach-, Daten- und Bildinformationen. Die Versorgung des gesamten Messegeländes wird im Bereich Sprachkommunikation durch eine moderne ISDN-Telekommunikationsanlage gewährleistet. Neben digitalen Anschlüssen, Komforttelefonen, Faxgeräten und Modems stellt Ihnen die Messe München GmbH gegen Entgelt Mobilfunktelefone nach dem DECT-Standard (Digital European Cordless Telecommunication) zur Verfügung, mit denen die Erreichbarkeit auf dem gesamten Messegelände gewährleistet ist. Durch Wahl der Amtskennziffer „0“ werden Sie in die Lage versetzt, selbstständig zu jedem Telekommunikationsanschluss weltweit eine Verbindung aufzubauen. Gleichzeitig sind Sie für Ihre nationalen und internationalen Geschäftspartner direkt erreichbar und können somit Ihre Geschäftsverbindungen weiter ausbauen.

In Verbindung mit der Telekommunikationsanlage werden Ihnen durch die Endeinrichtungen auf Ihrem Messestand zahlreiche Leistungsmerkmale zur Verfügung gestellt, die eine effektive Kommunikation unterstützen:

- **schneller Verbindungsaufbau** durch modernste Technologie und ISDN-Funktionalität
- **Display-Anzeigen sowie menügeführte Bedienerhinweise** zur optischen Unterstützung Ihrer Kommunikation
- **Funktions-/Zielwahltasten** zur Hinterlegung häufig wiederkehrender Funktionen (z.B. Anwahl des Firmensitzes mit nur einem Tastendruck)
- **Lauthören bei Komfortapparaten**
- **Rückfrage/Weitervermitteln von Gesprächen** zu weiteren Anschlüssen innerhalb Ihrer Standorganisation (auch von und zu den Mobilfunktelefonen) sowie zu beliebigen Anschlüssen innerhalb des Messegeländes
- **Wahlwiederholung**
- **Rückruffunktion** (z.B. Hinterlegung eines Rückrufwunsches bei belegtem Anschluss)
- **Anrufweiterleitung auf einen weiteren Anschluss** (z.B. Ihr Messe-Mobiltelefon [DECT], um nicht an einen Ort gebunden zu sein)
- **Sammelanschluss bei mehreren drahtgebundenen Anschlüssen**, mehrfache Erreichbarkeit über eine Rufnummer, auch bei besetzten Anschlüssen
- **elektronisches Sperrschloss** zum Schutz der Endeinrichtung vor unbefugter Benutzung
- **Sprachspeicher/Voice-Box** integrierte Anrufbeantworterfunktion für Komfortapparate und DECT-Telefone mit der Möglichkeit der gezielten Abfrage. Ein Anrufer, der Sie nicht sofort erreicht, kann Ihnen hier eine Nachricht hinterlassen.

Die bestellten Einrichtungen sowie Funktionen werden in den nachfolgend beschriebenen Varianten funktionsfähig (einschließlich Installation und Einweisung) an den Stand geliefert.

■ Die Leistungen im Einzelnen

■ Kombipaket

enthält die Bereitstellung von einem Komfortapparat (digitaler Anschluss) und einem Faxgerät für Normalpapier (analoger Anschluss).

■ Komfortapparat

beinhaltet die Bereitstellung des Telefongerätes einschließlich Anschluss auf Ihrem Messestand mit folgenden Leistungsmerkmalen:

- Display
- Funktions-/Zielwahltasten

- Lauthören
- Wahlwiederholung
- Anrufumleitung
- Rückruf
- Konferenzgespräch
- Rückfrage/Weitervermitteln sowie den optionalen Zusatzfunktionen

■ Messe-Mobiltelefon (DECT)

einschließlich Ersatzakku und Ladeschale mit folgenden Leistungsmerkmalen:

- Telefon nach DECT-Standard
- drahtlose Erreichbarkeit innerhalb des gesamten Messegeländes
- Rufnummerspeicher
- Rückfrage/Weitervermitteln sowie den optionalen Zusatzfunktionen

■ Faxgerät einschließlich Anschluss

- Normalpapierfax
- einfache Bedienung
- lokale Kopierfunktion

■ Analoger Anschluss (ohne Endgerät)

ermöglicht ein Anschließen von Geräten des Ausstellers. (Anschluss nur mit RJ 45-Stecker oder Adapter möglich).

Mögliche Anschlüsse sind:

- Fax-/Modembetrieb
- Kombi-Fax
- Kreditkartenleser
- analoge Telefone
- Anrufbeantworter

■ ISDN-Anschluss (ohne Endgerät)

Der ISDN-Anschluss eignet sich besonders für die digitale Datenübertragung direkt aus dem PC von oder zu Ihrem Messestand auf dem Messegelände. Dabei stehen Ihnen alle Formen der Telekommunikation in Verbindung mit der geeigneten Software (Datenübertragungssoftware etc.) unmittelbar zur Verfügung.

Der ISDN-Anschluss entspricht dem europäischen Standard und wird ohne Endgerät geliefert. Sie haben somit z.B. die Möglichkeit, einen bereits vorkonfigurierten PC aus Ihrem Unternehmen auf dem Messegelände einzusetzen und somit Ihre gewohnte Arbeitsumgebung zu nutzen. (Anschluss nur mit RJ 45-Stecker oder Adapter möglich).

Der ISDN-Anschluss wird mit folgenden Leistungsmerkmalen zur Verfügung gestellt:

- DSS1-Protokoll
- 3 Rufnummern
- 2 B-Kanäle à 64 KB
- Netzabschluss (NT)

■ Elektronisches Sperrschloss

Das elektronische Sperrschloss zum Schutz vor unbefugter Benutzung kann bei folgenden Geräten angeboten werden:

- im Kombipaket
- beim digitalen Anschluss inkl. Komfortapparat
- beim Messe-Mobiltelefon (DECT)

■ Sprachspeicherfunktion

Die Sprachspeicherfunktion ist bei folgenden Geräten möglich:

- im Kombipaket
- beim digitalen Anschluss inkl. Komfortapparat
- beim Messe-Mobiltelefon (DECT)

■ Regiestunden

Für sonstige/zusätzliche Leistungen, die auf Wunsch des Ausstellers durchgeführt werden sollen, werden die Preise der Bearbeitung auf Anfrage kalkuliert.

■ Geschäftsbedingungen für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen

■ Bestellungen

Die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen können ausschließlich bei der Messe München GmbH (MMG) bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die MMG, die auch stillschweigend, z. B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann.

Der Aussteller ist berechtigt, die Bestellung der umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen ganz oder teilweise zu stornieren, wenn die Stornierung spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der MMG eingeht. In allen anderen Fällen ist eine Aufhebung des Vertrages nur mit schriftlicher Zustimmung der MMG möglich. Die MMG ist nicht verpflichtet, der Vertragsaufhebung zuzustimmen. Die MMG wird ihre Zustimmung nur erteilen, wenn der Aussteller 20% des vereinbarten Entgelts (zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) als pauschalen Aufwendersatz zahlt. Weist die MMG nach, dass sie höhere Aufwendungen hatte, so ist die MMG berechtigt, gegenüber dem Aussteller statt des pauschalen Aufwendersatzes den Ersatz ihrer tatsächlichen Aufwendungen zu verlangen. Weist der Aussteller nach, dass die MMG geringere Aufwendungen hatte, so ist der pauschale Aufwendersatz entsprechend herabzusetzen.

Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die MMG insbesondere auf dem Messestand bereits erbracht hat, so ist die MMG, soweit sie sich verpflichtet, die Änderungen durchzuführen, berechtigt, für jede Änderung eine Änderungspauschale in Höhe von **82,50 EUR** zuzügl. Mehrwertsteuer zu berechnen. Auf verspätet eingereichte Aufträge wird ab 2 Wochen vor offiziellem Aufbaubeginn ein Verspätungszuschlag von **76,40 EUR** zuzügl. MWSt. erhoben.

■ Bereitstellungszeitraum

Die bestellten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen werden während der Laufzeit der jeweiligen Veranstaltung sowie sechs Stunden vor Beginn und sechs Stunden nach Ende der jeweiligen Veranstaltung bereitgestellt. Wird außerhalb dieses Zeitraumes die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen gewünscht, so ist diese zusätzliche Bereitstellung gesondert bei der MMG zu bestellen. Diese Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

■ Überlassung

Alle bestellten Leistungen werden durch die Messe München GmbH oder durch sie beauftragte Subunternehmen zur Verfügung gestellt und dem Aussteller mietweise überlassen. Sofern eigene Endeinrichtungen verwendet werden, müssen diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der geltenden EU-Richtlinien für Endeinrichtungen sowie den CCITT-Empfehlungen, insbesondere der CCITT-Empfehlung i430, entsprechen. Bei analogen Anschlüssen handelt es sich um Nebenstellenanschlüsse mit vom öffentlichen Netz abweichendem Wählton.

Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die MMG insbesondere berechtigt, vom dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die MMG ist ferner berechtigt, vom dem Aussteller zu verlangen, dass er die Endeinrichtungen, von denen Störungen ausgehen, unverzüglich vom Netz nimmt.

Für die Internetzugänge müssen die in dem PC des Ausstellers verwendeten Netzwerkkarten den Ethernet-Spezifikationen (IEEE 802.3) entsprechen. Die beantragten IP-Adressen aus dem Adressraum (Class-C-Adresse) der MMG werden dem Aussteller mit der Auftragsbestätigung zur Verfügung gestellt. Keinesfalls darf der Aussteller andere als die ihm von der MMG zur Verfügung gestellten IP-Adressen verwenden oder die ihm vorgegebenen Subnet-Masks abändern. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die MMG insbesondere berechtigt, vom Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die MMG ist ferner berechtigt, Aussteller, die trotz vorheriger Abmahnung andere als die ihnen zugewiesenen IP-Adressen verwenden oder andere als die ihnen vorgegebenen Subnet-Masks benutzen, aus dem LAN auszuschließen und den Ersatz der damit verbundenen Kosten zu verlangen. Im Falle eines Angriffs auf die Funktion des Netzwerkes oder anderen Attacken behält sich die MMG vor, den Anschluss vorübergehend oder permanent zu sperren.

Treten im PC des Ausstellers, der andere als die ihm zugewiesenen IP-Adressen verwendet oder die Subnet-Masks abgeändert hat, Störungen auf, so wird die MMG auf Wunsch und Risiko des Ausstellers zu den zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Preisen der MMG die Störung beheben.

Auf Wunsch des Ausstellers konfiguriert die MMG den PC, soweit ihr dies technisch und betrieblich möglich ist, auf Risiko des Ausstellers und zu den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preisen der MMG.

Im Zuge der Nutzung der Internetanschlüsse (ADSL, IP-Anschlüsse, ISDN, etc.) ist unaufgeforderter E-Mail-Versand zu Werbezwecken (Mail-Spamming) oder unaufgeforderter Versand von Nachrichten zu Werbezwecken (News-Spamming) an Dritte untersagt. Der Aussteller oder sonstige Nutzer erhalten mit dem Internet-Anschluss einen permanenten Zugang zum Internet. Da die Daten transparent über diese Anbindung übertragen werden (gem. RFC812 auf OSI-Ebene 3) hat die MMG keinen Einfluss auf die übertragenen Inhalte und kann somit auch keine unerwünschten Daten filtern, die die Nutzung des Internet-Zuganges beeinflussen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der IP-Adressraum nicht weiter zu nutzen.

Der Kunde (Nutzer) verpflichtet sich, keine Informationsangebote mit recht- oder sittenwidrigen Inhalten anzubieten und nicht auf Angebote mit solchem Inhalt hinzuweisen. Dazu zählen vor allem Inhalte, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind oder geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen.

■ Servicestelle

Für den Fall einer Störung ist eine Servicestelle auf dem Messegelände eingerichtet. Diese Servicestelle ist unter der Rufnummer (+49 89) 9 49-1 16 66 zu folgenden Zeiten zu erreichen:

- Aufbau: 8.00 – 18.00 Uhr
- erster Messetag: 1 Stunde vor Beginn der Veranstaltung bis Ende der Veranstaltung
- während der Messe: entsprechend den Öffnungszeiten der Veranstaltung
- letzter Messetag/erster Abbautag: von Beginn der Veranstaltung bis 20.00 Uhr
- Abbau: 9.00 – 14.00 Uhr

■ Haftung

Für abhanden gekommene oder zerstörte Endeinrichtungen wird der Wiederbeschaffungspreis, im Zweifel der maßgebliche Listenpreis des Herstellers, dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Der Aussteller übernimmt die Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung aller ihm zur Verfügung gestellten Kommunikationseinrichtungen. Soweit die Haftung Verschulden voraussetzt, obliegt dem Aussteller der Nachweis, dass ihn kein Verschulden trifft.

Für die Haftung der MMG gilt Ziffer 6 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH.

Geht die Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt als fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der MMG ein, so übernimmt die MMG, wenn sie die Bestellung annimmt, keine Gewähr für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Leistungserbringung. Erbringt die MMG in diesen Fällen ihre Leistungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, so ist der Aussteller lediglich berechtigt, vom Vertrag über die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen zurückzutreten oder das vereinbarte Entgelt entsprechend herabzusetzen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

■ Gesprächsverbindungen

Anschlüsse innerhalb des Messenetzes verstehen sich inklusive Nutzungsentgelt. Für Leistungen externer Netzbetreiber (z.B. Deutsche Telekom AG) gelten deren Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen. Diese sind Vertragsbestandteil.

■ Rücknahme von Endeinrichtungen

Die Rücknahme von Endeinrichtungen erfolgt spätestens am letzten Tag der Abbauphase durch die Messe München GmbH. Sofern in Ausnahmefällen keine Rücknahme erfolgt ist, sind die noch vorhandenen Endeinrichtungen durch den Aussteller bei der Messe München GmbH gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung zurückzugeben. In Zweifelsfällen ist die Rückgabe durch Vorlage der Empfangsbestätigung zu belegen.

■ Anschlussbedingungen

Alle beauftragten Anschlüsse/Einrichtungen werden ausschließlich durch die Messe München GmbH zur Verfügung gestellt. Die genannten Preise gelten für die Bereit-

stellung in eingeschossigen Ständen. Bei mehrgeschossigen Ständen gilt der Bereitstellungspreis nur für eine Installation im unteren Geschoss. Die Bereitstellung des Anschlusses erfolgt vom zugewiesenen Anschlusspunkt bis zum gewünschten Standort auf dem Stand, wobei die Anschlussleitung max. 12 m lang ist; dies gilt auch bei der strukturierten Verkabelung für das Anschlusskabel an das LAN. Der Aussteller ist gehalten, dies bei seiner Planung zu berücksichtigen. Eine Verlängerung dieser Anschlussleitung ist auf Anfrage möglich. Eine Verlängerung der Anschlussleitung oder eine Bereitstellung bei mehrgeschossigen Ständen im oberen Standgeschoss kann nur auf Grundlage eines gesonderten Auftrages erfolgen. Die Anschlüsse für Telefon, Fax, Modem, ISDN sowie für 2-/4-Draht-Verbindungen werden über RJ45-Anschlussstechnik (gem. EIA/TIA) zur Verfügung gestellt. Private Endeinrichtungen können nur am ISDN und Fax-/Modemanschluss betrieben werden. Glasfaserverbindungen (Mono-/Multimod) werden in E2000-Anschlussstechnik ausgeführt. Bei Anwendungen, die eine Übertragungsgeschwindigkeit von mehr als 2Mbit/s erfordern, sowie bei Leistungen, die nur auf Grundlage von Sonderaufträgen erfolgen können, bittet die MMG den Aussteller zur detaillierten Abstimmung um frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Beraterteam der MMG.

Kommunikationsverbindungen von außerhalb des Messegeländes liegenden Standorten dürfen von dem entsprechenden Netzbetreiber nur bis zu einem zentralen, von der Messe München GmbH festgelegten Übergabepunkt auf dem Messegelände bereitgestellt werden. Die Weiterführung derartiger Verbindungen, vom Übergabepunkt bis zu dem Stand des Ausstellers, erfolgt ausschließlich durch die Messe München GmbH über das messeeigene Netz.

Die Beauftragung des externen Verbindungsweges bis zum Übergabepunkt (z.B. bei der Deutschen Telekom AG) erfolgt durch die Messe München GmbH.

Die durch den Netzbetreiber erbrachten Leistungen werden separat ausgewiesen und berechnet.

Die Messe München GmbH übernimmt die Koordination der kompletten Bereitstellung.

■ Allgemeine Vertragsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH.

Zweifach einreichen!

Bitte senden an:

Messe München GmbH
Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice – I&K-Beratung
Messegelände | 81823 München | Deutschland
Tel. (+49 89) 9 49-2 12 50 | Fax (+49 89) 9 49-2 12 58

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Hauptausstellers – unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen auf Seite 3: Bestellungen im Namen von Unterausstellern sind nicht möglich.

■ Symmetrischer IP-Anschluss

Menge	Nr.	Pos.-Nr.	Leistung	EUR
	1.	34110	2 Mbit/s flat, inkl. 1 feste IP-Adresse	509,00
	2.	34111	6 Mbit/s flat, inkl. 1 feste IP-Adresse	639,00
	3.	34112	10 Mbit/s flat, inkl. 1 feste IP-Adresse	1.199,00

■ Asymmetrischer Internet-Zugang

Menge	Nr.	Pos.-Nr.	Leistung	EUR
	4.	34088	DSL 4 Mbit/s (384 upload/4000 download in kbit/s) inkl. Zugangskennung/ Flatrate und Router (dynamische IP-Adresse) ohne ISDN!	369,00
	5.	34089	DSL 8 Mbit/s (768 upload/8000 download in kbit/s) inkl. Zugangskennung/ Flatrate und Router (dynamische IP-Adresse) ohne ISDN!	399,00
	6.	34090	DSL 16 Mbit/s (1024 upload/16000 download in kbit/s) inkl. Zugangskennung/ Flatrate und Router (dynamische IP-Adresse) ohne ISDN!	499,00

■ Breitbandanschluss (TV)

Menge	Nr.	Pos.-Nr.	Leistung	EUR
	7.	34019	Übertragung in PAL B/G Standard mit Nachbarkanalbelegung inkl. BK-Anschlussdose	157,00

■ Sonstiges

Menge	Nr.	Pos.-Nr.	Leistung	EUR
	8.	34096	Verspätungszuschlag ab Aufbaubeginn	76,40
	9.	34099	Änderungspauschale/Stornogebühr	82,50

Gewünschter Bereitstellungstermin der bestellten Einrichtungen

■ Bitte beachten

- Für die Positionen 1 – 6 ist ein PC mit Standard-Ethernet-Karte (IEEE 802.3) erforderlich! Anschlusstechnik RJ45!
- Die oben genannten Preise beziehen sich ausschließlich auf Anschlüsse in den Hallen; Internetzugänge und Breitbandanschlüsse im Freigelände auf Anfrage!
- Für die Bereitstellung der Leistungen ist das Einreichen einer Planskizze (z.B. Vordruck 6.4) unbedingt erforderlich!

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

■ Internet

**nicht mehr wegzudenken.
Und auch auf Ihrem Messestand unverzichtbar.**

Nachrichten oder Produktinformationen suchen, finden und ausdrucken! Messages empfangen! Und permanent digital erreichbar sein. Auch während der Messelaufzeit können Sie bequem auf das wichtige Informationsmedium Internet zugreifen und zum Beispiel Post per E-Mail empfangen und absenden.

■ TV-Anschluss

Visueller Anziehungspunkt – TV-Programme nach Wahl.

Für die Ausstrahlung von TV-Programmen auf Ihrem Messestand stehen von Satelliten empfangene Fernsehsender (empfangbar mit jedem Fernsehgerät) zur Auswahl.

Gerne beraten wir Sie im Detail.

■ Internetzugang: symmetrische IP-Anschlüsse

Die Messe München GmbH stellt den Anschluss mit 1 festen öffentlichen IP-Adresse zur Verfügung, weitere IP-Adressen können auf Anfrage gegen Entgelt zugeteilt werden. Das Nutzungsentgelt für die Dauer der Veranstaltung ist inklusive.

- symmetrischer IP-Anschluss 2 Mbit/s flat
- symmetrischer IP-Anschluss 6 Mbit/s flat
- symmetrischer IP-Anschluss 10 Mbit/s flat

■ Internetzugang: DSL asymmetrisch

Die Messe München GmbH stellt die Anschlüsse mit DSL-Router und Flatrate zur Verfügung. Es kann nur die von der Messe München GmbH bereitgestellte Zugangskennung für die Einwahl ins Internet verwendet werden! Es wird eine dynamische IP-Adresse zugeteilt (DHCP), die Vergabe von zusätzlichen IP-Adressen ist nicht möglich!

- DSL asymmetrisch 4000: Downstream 4000 Kbit/s, Upstream 384 Kbit/s
- DSL asymmetrisch 8000: Downstream 8000 Kbit/s, Upstream 768 Kbit/s
- DSL asymmetrisch 16000: Downstream 16000 Kbit/s, Upstream 1024 Kbit/s

Weitere Bandbreiten auf Anfrage

■ Breitband-Anschluss (TV)

Ein auf dem Messegelände installiertes, flächendeckendes und hyperbandtaugliches Breitbandkommunikationsnetz ermöglicht den Empfang vielfältiger TV-Programme für jeden Messestand.

Die Übertragung erfolgt in PAL, B/G-Standard mit Nachbarkanalbelegung. Über die von uns erhältlichen Antennenanschlüsse (BK-Anschlussdosen) stehen Ihnen ca. 25 Fernsehkanäle zur Verfügung, eine Programmübersicht ist auf Anforderung erhältlich.

Nicht im Messenetz eingespeiste Kanäle können auf Anfrage eingerichtet werden; dies ist als gesonderte Beauftragung zu betrachten, die mindestens 14 Tage vor Messebeginn vorliegen muss.

■ Geschäftsbedingungen für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen

■ Bestellungen

Die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen können ausschließlich bei der Messe München GmbH (MMG) bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die MMG, die auch stillschweigend, z. B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann.

Der Aussteller ist berechtigt, die Bestellung der umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen ganz oder teilweise zu stornieren, wenn die Stornierung spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der MMG eingeht. In allen anderen Fällen ist eine Aufhebung des Vertrages nur mit schriftlicher Zustimmung der MMG möglich. Die MMG ist nicht verpflichtet, der Vertragsaufhebung zuzustimmen. Die MMG wird ihre Zustimmung nur erteilen, wenn der Aussteller 20% des vereinbarten Entgelts (zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) als pauschalen Aufwendersersatz zahlt. Weist die MMG nach, dass sie höhere Aufwendungen hatte, so ist die MMG berechtigt, gegenüber dem Aussteller statt des pauschalen Aufwendersersatzes den Ersatz ihrer tatsächlichen Aufwendungen zu verlangen. Weist der Aussteller nach, dass die MMG geringere Aufwendungen hatte, so ist der pauschale Aufwendersersatz entsprechend herabzusetzen.

Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die MMG insbesondere auf dem Messestand bereits erbracht hat, so ist die MMG, soweit sie sich verpflichtet, die Änderungen durchzuführen, berechtigt, für jede Änderung eine Änderungspauschale in Höhe von **82,50 EUR** zuzügl. Mehrwertsteuer zu berechnen. Auf verspätet eingereichte Aufträge wird ab Aufbaubeginn ein Verspätungszuschlag von **76,40 EUR** zuzügl. MWSt. erhoben.

■ Bereitstellungszeitraum

Die bestellten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen werden während der Laufzeit der jeweiligen Veranstaltung sowie sechs Stunden vor Beginn und sechs Stunden nach Ende der jeweiligen Veranstaltung bereitgestellt. Wird außerhalb dieses Zeitraumes die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen gewünscht, so ist diese zusätzliche Bereitstellung gesondert bei der MMG zu bestellen. Diese Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

■ Überlassung

Alle bestellten Leistungen werden durch die Messe München GmbH oder durch sie beauftragte Subunternehmen zur Verfügung gestellt und dem Aussteller mietweise überlassen. Sofern eigene Endeinrichtungen verwendet werden, müssen diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der geltenden EU-Richtlinien für Endeinrichtungen sowie den CCITT-Empfehlungen, insbesondere der CCITT-Empfehlung i430, entsprechen. Bei analogen Anschlüssen handelt es sich um Nebenstellenanschlüsse mit vom öffentlichen Netz abweichendem Wählton.

Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die MMG insbesondere berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und Fehlerbehebung zu verlangen. Die MMG ist ferner berechtigt von dem Aussteller zu verlangen, dass er die Endeinrichtungen, von denen Störungen ausgehen, unverzüglich vom Netz nimmt.

Für die Internetzugänge müssen die im PC des Ausstellers verwendeten Netzwerkarten den Ethernet-Spezifikationen (IEEE 802.3) entsprechen. Die beantragten IP-Adressen aus dem Adressraum (Class-C-Adresse) der MMG werden dem Aussteller mit der Auftragsbestätigung zur Verfügung gestellt. Keinesfalls darf der Aussteller andere als die ihm von der MMG zur Verfügung gestellten IP-Adressen verwenden oder die ihm vorgegebenen Subnet-Masks abändern. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die MMG insbesondere berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und Fehlerbehebung zu verlangen. Die MMG ist ferner berechtigt, Aussteller, die trotz vorheriger Abmahnung andere als die ihnen zugewiesenen IP-Adressen verwenden oder andere als die ihnen vorgegebenen Subnet-Masks benutzen, aus dem LAN auszuschließen und den Ersatz der damit verbundenen Kosten zu verlangen. Im Falle eines Angriffs auf die Funktion des Netzwerkes oder anderen Attacken behält sich die MMG vor, den Anschluss vorübergehend oder permanent zu sperren.

Treten im PC des Ausstellers, der andere als die ihm zugewiesenen IP-Adressen verwendet oder die Subnet-Masks abgeändert hat, Störungen auf, so wird die MMG auf Wunsch und Risiko des Ausstellers zu den zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Preisen der MMG die Störung beheben.

Auf Wunsch des Ausstellers konfiguriert die MMG den PC, soweit ihr dies technisch und betrieblich möglich ist, auf Risiko des Ausstellers und zu den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preisen der MMG.

Im Zuge der Nutzung der Internetanschlüsse (ADSL, IP-Anschlüsse, ISDN, etc.) ist unaufgeforderter E-Mail-Versand zu Werbezwecken (Mail-Spamming) oder unaufgeforderter Versand von Nachrichten zu Werbezwecken (News-Spamming) an Dritte untersagt. Der Aussteller oder sonstige Nutzer erhalten mit dem Internet-Anschluss einen permanenten Zugang zum Internet. Da die Daten transparent über diese Anbindung übertragen werden (gem. RFC812 auf OSI-Ebene 3) hat die MMG keinen Einfluss auf die übertragenen Inhalte und kann somit auch keine unerwünschten Daten filtern, die die Nutzung des Internet-Zuganges beeinflussen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der IP-Adressraum nicht weiter zu nutzen.

Der Kunde (Nutzer) verpflichtet sich, keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten anzubieten und nicht auf Angebote mit solchem Inhalt hinzuweisen. Dazu zählen vor allem Inhalte, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch oder geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen.

■ Servicestelle

Für den Fall einer Störung ist eine Servicestelle auf dem Messegelände eingerichtet. Diese Servicestelle ist unter der Rufnummer (+49 89) 9 49-1 16 66 zu folgenden Zeiten zu erreichen:

- Aufbau: 8.00 – 18.00 Uhr
- erster Messetag: 1 Stunde vor Beginn der Veranstaltung bis Ende der Veranstaltung
- während der Messe: entsprechend den Öffnungszeiten der Veranstaltung
- letzter Messetag/erster Abbautag: von Beginn der Veranstaltung bis 20.00 Uhr
- Abbau: 9.00 – 14.00 Uhr

■ Haftung

Für abhanden gekommene oder zerstörte Endeinrichtungen wird dem Aussteller der Wiederbeschaffungspreis, im Zweifel der maßgebliche Listenpreis des Herstellers in Rechnung gestellt.

Der Aussteller übernimmt die Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung aller ihm zur Verfügung gestellten Kommunikationseinrichtungen. Soweit die Haftung Verschulden voraussetzt, obliegt dem Aussteller der Nachweis, dass ihn kein Verschulden trifft.

Für die Haftung der MMG gilt Ziffer 6 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH.

Geht die Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt als fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der MMG ein, so übernimmt die MMG, wenn sie die Bestellung annimmt, keine Gewähr für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Leistungserbringung. Erbringt die MMG in diesen Fällen ihre Leistungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, so ist der Aussteller lediglich berechtigt, vom Vertrag über die umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen zurückzutreten oder das vereinbarte Entgelt entsprechend herabzusetzen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

■ Gesprächsverbindungen

Anschlüsse innerhalb des Messenetzes verstehen sich inklusive Nutzungsentgelt. Für Leistungen externer Netzbetreiber (z.B. Deutsche Telekom AG) gelten deren Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen. Diese sind Vertragsbestandteil.

■ Rücknahme von Endeinrichtungen

Die Rücknahme von Endeinrichtungen erfolgt spätestens am letzten Tag der Abbauphase durch die Messe München GmbH. Sofern in Ausnahmefällen keine Rücknahme erfolgt ist, sind die noch vorhandenen Endeinrichtungen durch den Aussteller bei der Messe München GmbH gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung zurückzugeben. In Zweifelsfällen ist die Rückgabe durch Vorlage der Empfangsbestätigung zu belegen.

■ Anschlussbedingungen

Alle beauftragten Anschlüsse/Einrichtungen werden ausschließlich durch die Messe München GmbH zur Verfügung gestellt. Die genannten Preise gelten für die Bereit-

stellung in eingeschossigen Ständen. Bei mehrgeschossigen Ständen gilt der Bereitstellungspreis nur für eine Installation im unteren Geschoss. Die Bereitstellung des Anschlusses erfolgt vom zugewiesenen Anschlusspunkt bis zum gewünschten Standort auf dem Stand, wobei die Anschlussleitung max. 12 m lang ist; dies gilt auch bei der strukturierten Verkabelung für das Anschlusskabel an das LAN. Der Aussteller ist gehalten, dies bei seiner Planung zu berücksichtigen. Eine Verlängerung dieser Anschlussleitung ist auf Anfrage möglich. Eine Verlängerung der Anschlussleitung oder eine Bereitstellung bei mehrgeschossigen Ständen im oberen Standgeschoss kann nur auf Grundlage eines gesonderten Auftrages erfolgen. Die Anschlüsse für Telefon, Fax, Modem, ISDN sowie für 2-/4-Draht-Verbindungen werden über RJ45-Anschlussstechnik (gem. EIA/TIA) zur Verfügung gestellt. Private Endeinrichtungen können nur am ISDN und Fax-/Modemanschluss betrieben werden. Glasfaserverbindungen (Mono-/Multimod) werden in E2000-Anschlussstechnik ausgeführt. Bei Anwendungen, die eine Übertragungsgeschwindigkeit von mehr als 2Mbit/s erfordern, sowie bei Leistungen, die nur auf Grundlage von Sonderaufträgen erfolgen können, bittet die MMG den Aussteller zur detaillierten Abstimmung um frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Beraterteam der MMG.

Kommunikationsverbindungen von außerhalb des Messegeländes liegenden Standorten dürfen von dem entsprechenden Netzbetreiber nur bis zu einem zentralen, von der Messe München GmbH festgelegten Übergabepunkt auf dem Messegelände bereitgestellt werden. Die Weiterführung derartiger Verbindungen, vom Übergabepunkt bis zu dem Stand des Ausstellers, erfolgt ausschließlich durch die Messe München GmbH über das messeeigene Netz.

Die Beauftragung des externen Verbindungsweges bis zum Übergabepunkt (z.B. bei der Deutschen Telekom AG) erfolgt durch die Messe München GmbH.

Die durch den Netzbetreiber erbrachten Leistungen werden separat ausgewiesen und berechnet.

Die Messe München GmbH übernimmt die Koordination der kompletten Bereitstellung.

■ Allgemeine Vertragsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH.

Zweifach einreichen!

Bitte senden an:

Messe München GmbH
Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice – I&K Beratung
Messegelände | 81823 München | Deutschland
Tel. (+49 89) 9 49-2 12 50 | Fax (+49 89) 9 49-2 12 58

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Die Infrastruktur auf dem Messegelände ermöglicht, über die in den Vordrucken 6.1 – 6.2 angeführten Positionen hinaus, die Bereitstellung zusätzlicher interessanter Kommunikationsleistungen. Sie können detaillierte Informationen zu diesen Produkten bei der Messe München GmbH anfordern. Bitte markieren Sie hierzu die gewünschten, nachfolgend aufgeführten Leistungen und senden uns diesen Vordruck an die o.g. Adresse, wir informieren Sie gerne.

- Kommunikationsverbindungen innerhalb des Messegeländes**
(z.B. Verbindung zwischen Ständen)
- Kommunikationsverbindungen zum Messegelände**
(z.B. PMx-Anschlüsse, Datendirekt-/Standardfestverbindungen)
- Video-Konferenzeinrichtungen**

Nähere Informationen zu den vorstehenden Leistungen finden Sie auf Seite 2.

Bitte nennen Sie uns Ihren Ansprechpartner:

Name

Telefon

Fax

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Rufnummer (+49 89) 9 49-2 12 50 zur Verfügung.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

■ Kommunikationsverbindungen innerhalb des Messegeländes

Die Messe München GmbH stellt mit einer flächendeckenden und anwendungsneutralen Kabelinfrastruktur auf dem neuen Messegelände eine Kommunikationsplattform zur Verfügung, die vielseitig heutige und zukünftige Kommunikationsformen/-anwendungen ermöglicht.

Durch diese Infrastruktur können festgeschaltete Verbindungen auf dem gesamten Messegelände, sowohl innerhalb eines Standes als auch zwischen verschiedenen Ständen, zur Verfügung gestellt werden.

Damit Sie Ihre Anwendungen frei gestalten können, stellt Ihnen die Messe München GmbH die hierzu erforderlichen physikalischen Verbindungen und Anschlusspunkte zur Verfügung. Hierdurch kann z.B. bei der Realisierung eines LAN (Local Area Network) der Aufwand für Ihre Standverkabelung reduziert werden.

Darüber hinaus ist die Gestaltung von virtuellen LANs möglich, wenn Sie z.B. mit zwei Ständen vertreten sind und Ihre EDV-Systeme vernetzen möchten. Die Übertragungsgeschwindigkeiten betragen in der Backbone mehrere GBit/s und im Accessbereich 100 MBit/s.

Folgende Verbindungen können zur Verfügung gestellt werden:

- Kupfer 2-/4-Draht (Anschlusstechnik RJ 45)
- Glasfaser Mono-Multimode (Anschlusstechnik E2000)

■ Zuführung externer Kommunikationsverbindungen zum Messegelände (Datendirekt-/Festverbindungen, Anschlüsse)

Zu dieser neuen Kommunikationsplattform gehört die Bereitstellung externer Verbindungen (Datendirekt-/Festverbindungen etc.) von öffentlichen Netzen entsprechender Netzbetreiber/Carrier von außerhalb des Messegeländes liegenden Standorten bis hin zu Ihrem Stand.

Kommunikationsverbindungen von außerhalb des Messegeländes liegenden Standorten dürfen von dem entsprechenden Netzbetreiber nur bis zu einem zentralen, von der Messe München GmbH festgelegten Übergabepunkt auf dem Messegelände bereitgestellt werden. Die Weiterführung derartiger Verbindungen, vom Übergabepunkt bis zu Ihrem Stand, erfolgt ausschließlich durch die Messe München GmbH über das messeeigene Netz.

Bei der Beauftragung externer Verbindungen werden Informationen über Art und Verwendungszweck benötigt. Verwenden Sie hierzu diesen Vordruck und geben Sie den gewünschten Bereitstellungstermin und Ihren Ansprechpartner für technische Rückfragen an.

Die Beauftragung des externen Verbindungsweges bis zum Übergabepunkt erfolgt dann durch die Messe München GmbH.

Die durch den Netzbetreiber erbrachten Leistungen werden separat ausgewiesen und berechnet.

Die Messe München GmbH übernimmt die Koordination der kompletten Bereitstellung.

■ Video-Konferenzeinrichtungen

Die Kommunikation über Video-Konferenzsysteme hat sich durchgesetzt. Es findet immer mehr Akzeptanz, auf eine schnelle, direkte und kostengünstige Unternehmens-Kommunikation zu setzen.

Die Messe München GmbH bietet Ihnen komfortable, transportable Video-Konferenzeinrichtungen auf dem neuen Messegelände an. Sie erhalten von uns eine Komplettlösung mit den erforderlichen Anschlüssen und Komponenten mit folgenden Vorzügen:

- flexibles ISDN-Video-Konferenzsystem mit vollem Funktionsumfang zu einem wirtschaftlichen Preis
- außergewöhnlich bedienungsfreundlich durch symbolorientierte Benutzeroberfläche, kabellose Infrarot-Fernbedienung und kontextbezogene Online-Hilfe
- optionaler Invers-Multiplexer zur Unterstützung von Übertragungsraten bis zu 384 kbit/s
- Unterstützung verschiedenster Konferenzsituationen bis hin zu Multipoint-Meetings

Bitte senden an:

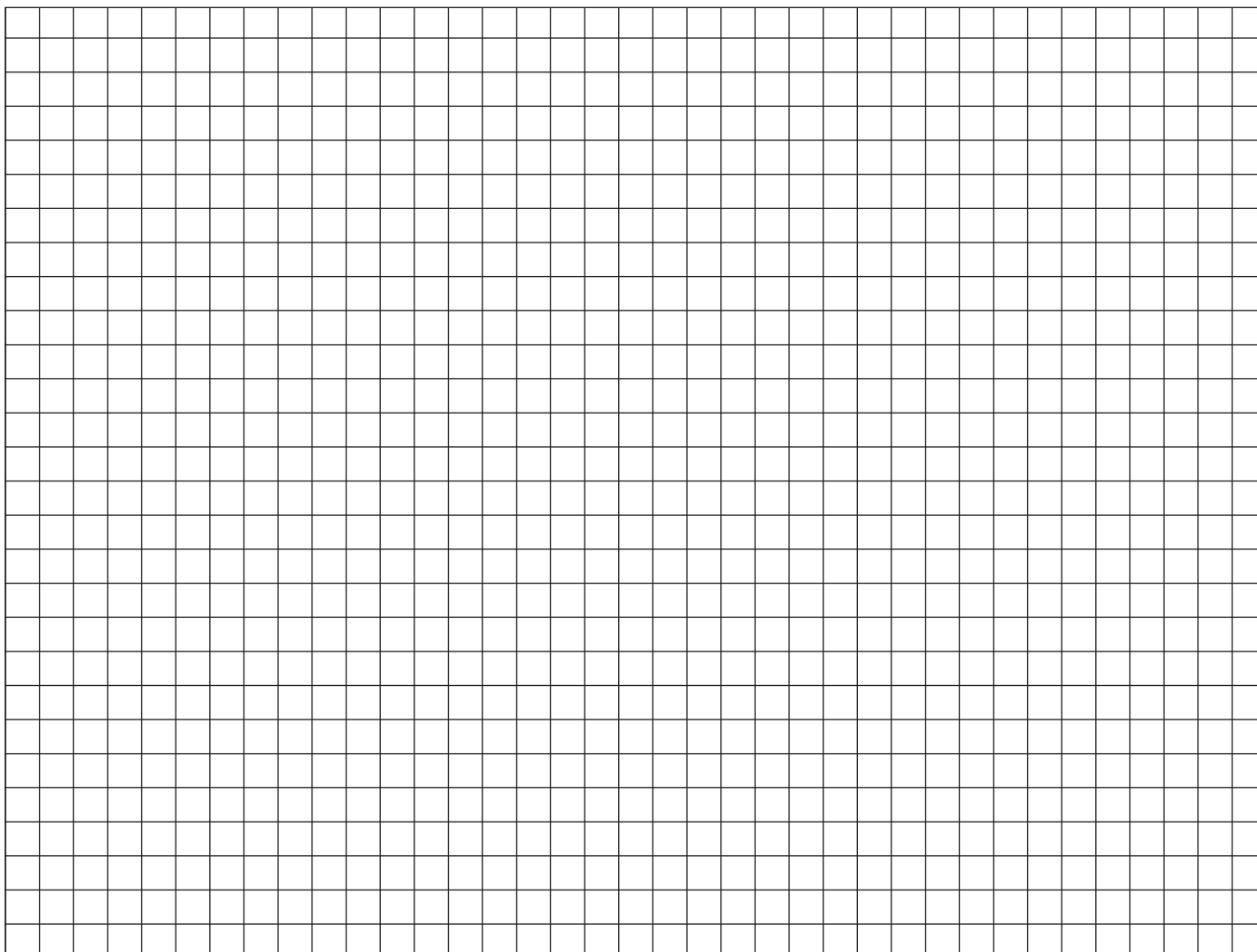
Messe München GmbH
Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice – I&K-Beratung
Messegelände | 81823 München | Deutschland
Tel. (+49 89) 9 49-2 12 50 | Fax (+49 89) 9 49-2 12 58

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Standskizze mit genauer Positionsangabe der bestellten Anschlüsse/Leistungen; bitte verwenden Sie dabei zur Kennzeichnung der Anschlüsse die folgenden Symbole:

■ Telefon/Fax/. . . ▼ Internet ● BK-Anschluss

Bitte kennzeichnen Sie die Lage Ihres Standes durch Angabe der Nachbarstände, Besuchergänge oder Halleneingänge!



Maßstab 1 : 100 (1 m = 1 cm)
1 : 50 (1 m = 2 cm)